

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 15

**Artikel:** Militärisches aus Deutschland

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96557>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 12. April.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt: Militärisches aus Deutschland.** — J. Segger: Inhaltsverzeichniss der Jahrgänge 1835—1888 des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres. — Ph. H. Sheridan: Von Gravelotte nach Paris. — Spohr: Huf- und Bein-Leiden der Pferde. — Eidgenossenschaft: Offiziersbeförderungen. Ueber die ärztliche Rekrutenuntersuchung 1888. Verordnung zur Verhütung von Unglücksfällen. Altersversorgung eidg. Beamter. Banknotenwesen. Linksufrige Bahn des Vierwaldstättersees. Versuch mit der englischen Geschäftszeit. Ueber die Glarner Initiative. Landwehrbataillone Nr. 67 und 68. Zürich: Allgemeine Offiziersgesellschaft von Stadt und Umgebung. — Ausland: Wien: Geheimniss des deutschen Repetirgewehres. Frankreich: † General Koch. — Bibliographie.

## Militärisches aus Deutschland.

(Korr.) Der sozialistische Ausfall der Wahlen zum deutschen Reichstage gibt auch in militärischer Hinsicht zu denken. Ueber eine Million und 200,000 Stimmen der Wähler sind in sozialistischem Sinne abgegeben worden. Von den Wählern gehören alle bis zum 45. Lebensjahre dem militärpflichtigen Alter an, daher befindet sich zweifellos der bei weitem grössere Theil der Sozialdemokraten im wehrpflichtigen Alter und in irgend einer Gestalt im Kriegsfalle zum Heeresdienst, sei es nun in der Reserve oder der Landwehr resp. dem Landsturm, verpflichtet. Wir begnügen uns für heute mit dieser Andeutung und lassen die Frage, ob von derartigen Elementen des deutschen Heeres im Kriege dieselben Leistungen, wie man sie bisher dort gewohnt war, erwartet werden dürfen, als eine offene dahingestellt sein. Jedenfalls aber dürfte es für die deutsche Heeresleitung angezeigt sein, durch eine etwaige Fortsetzung der im letzten Jahre erfolgten massenhaften Verabschiedungen kriegsbewährter Offiziere nicht nur in höherem sondern auch in mittlerem Lebensalter wenn auch nicht den Sozialismus so doch soziale Unzufriedenheit nicht auch in die Reihen der Männer zu tragen, welche die Kriege Wilhelms I. siegreich durchfochten und die, mit dem Kreuz aus jener grossen Zeit geschmückt, als kriegserprobte Führer das vollste Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen. Man unterschätze diesen moralischen Faktor eines Heeres nicht. Friedrich der Grosse, der doch auch sein Geschäft verstand, hatte viele Stabsoffiziere in den hohen 50er und selbst 60er Lebensjahren.

Hinsichtlich der aus Anlass des Etats von 1890/91 am 1. April c. eintretenden Formationsänderungen im preussischen Heere ist im Wesentlichen das Folgende bestimmt worden:

Beim Kriegsministerium wird das am 1. Januar l. J. errichtete Waffendepartement und die Handwaffenabtheilung etatsmässig. Die Etats des Kriegsministeriums und des Generalstabes an Offizieren erhöhen sich um eine beträchtliche Anzahl. Aus dem Eisenbahnregiment wird eine Eisenbahnbrigade zu 2 Regimentern gebildet. Die Regimenter haben je 2 Bataillone. Die Luftschiffer-Abtheilung tritt zum Eisenbahn-Regiment Nr. 1.

Es werden ferner die Stellen zweier Kavallerie-Inspektoren, welche in Berlin garrisoniren, geschaffen. Die Artillerie-Schiessschule wird in eine Schiessschule der Feldartillerie und eine Schiessschule der Fussartillerie getrennt. Die Train-Inspektion fällt fort und wird an ihrer Stelle eine Traindepot-Inspektion errichtet. Die Trainbataillone werden völlig den Generalkommandos und unter diesen den Feld-Artilleriebrigaden unterstellt. In Berlin wird ferner eine vierte Garde-Kavalleriebrigade durch Abgabe von Regimentern aus den bereits vorhandenen Garde-Kavalleriebrigaden bismirkt. Die 2. Festungsinspektion wird aufgelöst. Die Etats an inaktiven Offizieren bei den Bezirkskommandos, Generalkommandos, Korpsbekleidungsämtern, Bibliotheken etc. sind erhöht worden, desgleichen sämtliche Rationen um 250 gr. Hafer für den Tag.

Ueber die grösseren Truppenübungen, welche innerhalb dieses Jahres abzuhalten

sind, ist das Folgende festgesetzt worden: Beim V., VI. und IX. Armeekorps finden Kaisermanöver statt. Bei den erstern beiden Korps werden dieselben aus Korpsmanövern gegen einen markirten Feind und dreitägigen Manövern in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz bestehen und mit einer grossen Parade abschliessen. Die Manöver des IX., des schleswig-holsteinischen Armeekorps werden zum ersten Male mit einer Flottenübung vereinigt erfolgen.

Die grossen Kavallerie-Uebungen werden im laufenden Jahre ganz besonders umfangreich sein. Bei fünf Armeekorps im Gegensatz zu nur zweien im vorigen Jahr finden Kavallerie-Divisionsmanöver statt, nämlich beim IV., V., VI., XV. und XVI. Armeekorps. Jede Kavallerie-Division wird aus 6 Regimentern, einer Abtheilung reitender Artillerie zu 2 Batterien und einem Pionnier-Detachement bestehen; hierbei werden verschiedene Kavallerie-Brigaden und Regimenter zu den Divisionsübungen anderer Korps abkommandirt und zwar die 20. und 22. Brigade zum IV. Korps, die 10. zum VI., die 28. Brigade und 2 württembergische Regimenter zum XV. und das 8. Kürassier-Regiment, das 7. und 23. Dragoner-Regiment sowie das 5. bayerische Chevauxlegers-Regiment zum XVI. Korps. Die Gardekavallerie-Division übt beim V. Korps und bleibt nur 1 Eskadron per Regiment bei den Feldmanövern der Garde. Beim sächsischen Armeekorps findet ebenfalls eine Kavallerieübung statt, zu der die preussische 6. Kavallerie-Brigade und eine reitende Batterie des IV. Armeekorps tritt.

Im Anschluss an die innerhalb der Kavallerie-Divisionen abzuhaltenden Uebungen finden dreitägige Uebungen gegen einander unter Leitung der neu zu ernennenden Kavallerie-Inspektoren statt und zwar zwischen den Divisionen des IV. und XII. und denen des XV. und XVI. Korps gegen einander, während die des V. und VI. Korps bei dem allgemeinen dreitägigen Manöver dieser Korps gegen einander stattfinden. Die Herbstübungen der übrigen Armeekorps finden in gewohnter Weise gemäss den Bestimmungen der neuen Felddienstordnung statt. Ebenso finden die üblichen Generalstabsreisen beim Garde-, II., III., IV., VII., VIII., X., XI. und XIV. Korps, beim I. Korps eine Festungs-Generalstabsreise und beim VII., VIII., X., XI., XIV. bis XVII. Korps Kavallerieübungsreisen statt. Endlich wird bei Koblenz eine grössere Armirungsübung der Fuss-Artillerie abgehalten und sind ausserdem besondere Befestigungs- und Belagerungsübungen in Aussicht genommen.

Die Uebungen des Beurlaubtenstandes werden voraussichtlich über das in der Heer-Ordnung vorgeschriebene Maass hinausgehen, und dass eine

bedeutende Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingezogen werden wird, lässt sich vermuthen, da diese Mannschaften mit dem neuen Gewehr ausgebildet werden müssen.

Bei der Kavallerie sollen zum ersten Male seit längerer Zeit Mannschaften der Reserve und der Landwehr zu einer vierwöchentlichen Uebung eingezogen werden und zwar in der Stärke von 6900 Mann. Es handelt sich bei dieser Einziehung um die Ausbildung der Mannschaften mit der Lanze. Für die übrigen Waffen finden Uebungen der Reserve und Landwehr in demselben Umfange statt wie in den Vorjahren, ebenso für die Ersatzreserve.

In diesem Jahre sind für die Schiessübungen im Terrain grössere Mittel wie früher ausgeworfen worden und ist dieser Umstand von ganz besonderer Bedeutung. Für die Gefechts- und Schiessübungen im Terrain sind 36,000—58,000 Mark pro Armeekorps in der Absicht bestimmt, in erster Linie den Infanterie- und Jäger-Truppentheilen, sowie den Unteroffizierschulen derjenigen Truppentheile, bei denen die Oertlichkeit Uebungen im Terrain erschwert, die Möglichkeit zu geben, sich im Schiessen im Terrain auszubilden. Auch der Kavallerie können Mittel für Schiessübungen im Terrain überwiesen werden. Nach Erfüllung dieses Hauptzwecks noch überschüssende Mittel dürfen auch zu Felddienstübungen gewisser Abtheilungen derselben oder benachbarter Garnisonen, zu taktischen Uebungsreisen der Offiziere der Infanterie, zur Abhaltung von Reitkursen für jüngere Hauptleute und ältere Lieutenants der Fuss-truppen etc. verwendet werden.

Für die an der schleswig-holsteinischen Küste stattfindenden Manöver der deutschen Kriegsmarine in Gemeinschaft mit den Truppen des IX. Armeekorps hat der Kaiser bereits persönlich zwei Pläne ausgearbeitet. Unter der speziellen Leitung des Kaisers wird der Vizeadmiral Deinhard die aus 8 Panzerschiffen, 1 Kreuzerkorvette, 2 Avisos, 2 Torpedobootsdivisionen und 12 Torpedobooten zusammengesetzte Manöverflotte befehligen. Die Truppen des IX. Armeekorps kommandirt der aus dem Kriege von 1870/71 als Chef des Generalstabes des Generals v. Werder bekannte General v. Leszcynski. Es ist nicht allein ein Angriff auf die schleswig-holsteinische Ostseeküste, sondern auch ein solcher auf die Elbmündung geplant. Bei letzterer Gelegenheit werden der unterelbischen Eisenbahn, deren Ankauf besonders aus strategischen Gründen von der Militärverwaltung gewünscht wurde, zahlreiche Truppenbeförderungen aufgegeben werden. Von Altona aus werden ebenfalls Trup-

pentransporte nach Cuxhaven und nach der projektierten Mündung des Nordostseekanals in der Elbe bei Brunsbüttel mittelst Transportdampfschiffen der Handelsflotte erfolgen. An den Hauptstationen der unterelbischen Eisenbahn werden verschiedene Rampen etc. zum Ein- und Ausladen von Truppen, Pferden und Geschützen bis zur Zeit des Manövers hergestellt werden.

Die Neubewaffnung mit dem Repetirgewehr Modell 1888 hat vor etwa 8 Tagen bei dem schleswig-holsteinischen, dem IX. Armeekorps begonnen, da dieses Korps das neue Gewehr schon bei dem grossen Flotten- und Landungsmanöver im kommenden Herbst gebrauchen soll. Die Infanterie des IX. Armeekorps wurde fast an demselben Tage mit dem neuen Gewehr bewaffnet und gab 500 ihrer bisherigen Gewehre für die Wissmantruppe nach Afrika ab. Die übrigen Infanterie-Truppentheile des Heeres haben vor einigen Tagen per Kompagnie ein neues Gewehr zur Instruktion für die Mannschaften erhalten.

Der Kürassier-Pallasch wird allem Anschein nach aus der Armee verschwinden. Auf Befehl des Kaisers hat jede Schwadron der Gardes du Corps und Garde-Kürassiere eine gewisse Anzahl neuer leichter Säbel zur Probe erhalten. Dieselben unterscheiden sich wesentlich von dem bisher gebräuchlichen Pallasch, der bekanntlich mehr eine Stichwaffe ist. Die Klinge des neuen Säbels entbehrt der durchlaufenden Kreuzrippe auf beiden Seiten, sie zeigt nur die Blutrinne, ist flach und bis auf die Spitze einschneidig. Die Spitze, etwa ein Drittel der ganzen Klinge, ist zweischneidig und durch eine allmählig zu- und abnehmende Kreuzrippe verstärkt, mithin also für Hieb und Stich geeignet. Der Griff handgerecht gebogen, eines Metallrückens entbehrend, dafür aber geringelt und mit schwarzem Leder bezogen, hat ein Doppelkorbgefäss, dessen innere Hälfte der Hand nur die für den Daumen nöthige Deckung gewährt. Die äussere Hälfte ist ciselirt und zeigt zwischen den Korbbügeln einen heraldisch geschnittenen Adler. Die Scheide ist von Stahl, ebenso alle übrigen Theile des Säbels. Anlass zur Einführung dieses leichteren Säbels soll die Ausrüstung mit der Lanze gegeben haben. Die Leibgarderie des Kaisers und der Kaiserin trägt den Säbel bereits.

In der Militär-Turnanstalt fand vor Kurzem die Schlussprüfung des Offizier-Winterkurses von 1889/90 vor dem Kaiser statt. Es wurden von 130 Offizieren Frei- und Gewehrübungen, alsdann Floret-, Hiebfechten und Bajonettiren vorgeführt. Der Kaiser widmete dem Florettiren und Bajonettiren besondere Aufmerksamkeit. Hierauf folgten Uebungen an den Querbäumen, Schnursspringge-

stellen, Tauen, Stangen, Leitern und am Voltirbock, und zum Schluss wurde eine Abtheilung von 4 Offizieren auf Zweirad-Rower-Maschinen dem Kaiser vorgeführt, zwei der Offiziere waren dabei im feldmarschmässigen Anzuge. Der Kaiser bemerkte zum Schluss, er lege dem Turnen und besonders dem Fechten und den persönlichen Beispiele der Offiziere hierin hohen Werth bei und werde Sorge tragen, dass in den Kadettenhäusern und Kriegsschulen diesem Dienstbetrieb erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der aus den letzten Wahlen in alter Stärke hervorgegangenen Zentrumsparthei ist es gelungen, ein Gesetz betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen durchzubringen, wonach Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche sich dem Studium der Theologie widmen, in Friedenszeiten während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des 7. Militärjahres zurückgestellt werden. Haben dieselben bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkt die Subdiakonatsweihe erhalten, so werden sie der Ersatzreserve überwiesen und bleiben von Uebungen befreit.

G.

---

**Inhaltsverzeichniss der Jahrgänge 1835—1888 des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres.** Von J. Segger (Oberfeuerwerker). Nach den einzelnen Wissenschaften zusammengestellt. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 15.

(Einges.) Ein Hilfsmittel für die verschiedensten militärischen Arbeiten, insbesondere für technische Aufgaben und für alle Gegenstände der Artillerie- und Ingenieur-Waffe in Deutschland sowohl wie in den fremden Armeen, bietet das äusserst reichhaltige, sachlich geordnete Inhaltsverzeichniss zu den bisher erschienenen vierundfünfzig Jahrgängen (1835—1888) des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, welches der Oberfeuerwerker Segger ausgearbeitet und soeben hat erscheinen lassen.

---

**Von Gravelotte nach Paris.** Erinnerungen aus dem deutsch-französischen Kriege, von General Philip H. Sheridan. Deutsch von Udo Brachvogel. Leipzig, Verlag von Karl Reissner, 1889. S. 115. Preis Fr. 2. —

Der Name des berühmten nordamerikanischen Generals hat uns seinen Bericht mit grossen Erwartungen in die Hand nehmen lassen. Etwas enttäuscht haben wir das Buch bei Seite gelegt.

General Sheridan ist von Kaiser Wilhelm gestattet worden, den Feldzug 1870 in Frankreich in seinem Hauptquartier mitzumachen. Von den deutschen Generalen und dem Reichskanzler